

99050091001000, 99050091001000

Finanzanlagenvermittler - Erlaubnis

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/344097462/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050091001000, 99050091001000
Leistungsbezeichnung I	Finanzanlagenvermittler - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	geschlossene Fonds, Genossenschaftsanteile, Anlageberatung, Nachrangdarlehen, Partiarische Darlehen, Investment, Anlageberater, Finanzanlagenvermittlung, Vermittler von Finanzanlagen, Produktkategorien, Finanzanlagenberatung, Kreditwesen, Offenes Investmentvermögen, KWG-Erlaubnis, Vermögensanlage, Finanzanlagenvermittlererlaubnis, Finanzvertrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/
Teaser	Wenn Sie sich gewerbsmäßig als Finanzanlagenvermittler selbstständig machen möchten, müssen Sie dafür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Als Finanzanlagenvermittler vermitteln Sie selbstständig Finanzprodukte an Kunden, wobei Sie eine Provision vom Anbieter des Finanzproduktes erhalten. Sofern Sie Ihr Honorar vom Kunden erhalten, beantragen Sie bitte eine Erlaubnis als Honorar-Finanzanlageberater. Sie dürfen nicht gleichzeitig als Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater tätig sein.</p> <p>Als Finanzanlagenvermittler sind Sie durch die sogenannte Bereichsausnahme des Kreditwesengesetzes auf bestimmte Finanzprodukte beschränkt. Die Erlaubnis umfasst (wahlweise) drei Produktkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile oder Aktien an inländischen offenen • Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen • Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem

Modul

Sachverhalt

Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
Vermögensanlagen

Zusätzlich zur Erlaubnis müssen Sie sich auch in das
Vermittlerregister eintragen lassen. Den Antrag hierfür
können Sie zusammen mit dem Erlaubnisantrag
stellen.

Ihre Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit
Nebenbestimmungen verbunden werden, sofern dies
aus Sicht der Behörde zum Schutz der Allgemeinheit
oder der Auftraggeber erforderlich ist. Unter
denselben Voraussetzungen sind auch die
nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von
Auflagen zulässig.

Die zuständige Behörde richtet sich nach Ihrem
Bundesland. Eine Übersicht finden Sie in den
weiterführenden Hinweisen.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit:
Führungszeugnis und Auskunft aus dem
Gewerbezentralregisters
- Nachweis über geordnete Vermögensverhältnisse:
Auskunft des Insolvenzgerichts, ob
Verfahrenseröffnung vorliegt (sog.
Negativbescheinigung)
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen
Vollstreckungsgerichts
- Nachweis einer bestehenden
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
(Bescheinigung im Musterwortlaut)
- Sachkundenachweis
(IHK-Sachkundeprüfungsnachweis bzw. Nachweis über
gleichgestellte Berufsqualifikation, siehe hierzu auch
weiterführende Hinweise)
- Bei juristischen Personen und
Personenhandelsgesellschaften:
Handelsregisterauszug aus dem Land, in dem sich der
Hauptfirmensitz befindet
- Ggf. Übersetzung des (fremdsprachigen)
Handelsregisterauszugs

Voraussetzungen

- Die für den Gewerbebetrieb notwendige
Zuverlässigkeit, d.h. Sie wurden in den letzten 5 Jahren

Modul	Sachverhalt
	<p>nicht wegen Betrug oder anderer Verbrechen verurteilt</p> <ul style="list-style-type: none"> • geordnete Vermögensverhältnisse, d.h. Sie befinden sich nicht in Privatinsolvenz oder sind ins Schuldnerverzeichnis eingetragen • Berufshaftpflichtversicherung mit einer eine Mindestdeckungssumme von 1.130.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall und 1.700.000,00 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres insgesamt. • Sachkunde durch eine bestandene IHK-Prüfung oder durch gleichgestellte Ausbildungsabschlüsse und möglicherweise entsprechende Berufserfahrung
<p>Kosten</p>	<p>Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der zuständigen Behörde entnehmen .</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie schicken den Antrag auf Erlaubnis mit allen Nachweisen zu der jeweils zuständigen Stelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde prüft anhand Ihrer Angaben und Unterlagen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erlaubniserteilung erfüllt sind • Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis schriftlich per Post <p>Wenn Sie den Eintrag in das Vermittlerregister nicht bereits mit der Erlaubnis zusammen beantragt haben, müssen Sie sich noch in das Vermittlerregister eintragen lassen, bevor Sie tätig werden.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, erfolgt die Bearbeitung binnen mehrerer Wochen.</p>
<p>Frist</p>	<p>Es sind keine Fristen zu beachten.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.dihk.de/resource/blob/4956/7dfda74a8788b5e00add968e8e258745/laenderzustaendigkeiten-fav-hof-34f-data.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_5.html https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_150416_ausnahme_investmentfondsvermittlung.html https://www.dihk.de/resource/blob/4956/7dfda74a8788b5e00add968e8e258745/laenderzustaendigkeiten-fav-hof-34f-data.pdf</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_5.html https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_150416_ausnahme_investmentfondsvermittlung.html</p>
Hinweise	<p>Von der Erlaubnispflicht ausgenommen sind die Vermittler im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 10 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG). Sie werden in ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführtes öffentliches Register eingetragen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren, in einigen Bundesländern erst nach Widerspruch möglich
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie gewerbsmäßig als Finanzanlagenvermittler oder Finanzanlagenberater tätig werden wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis • Die Erlaubnis kann einer natürlichen oder juristischen Person erteilt werden • Zuständig: je nach Bundesland Industrie- und Handelskammer, Gewerbebehörden oder Landkreise / kreisfreie Städte
Ansprechpunkt	<p>Zuständig ist in Hessen in der Regel die Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Bezirk der Betriebssitz des Antragstellers liegt oder liegen soll: Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen-Friedberg, Hanau, Kassel, Lahn-Dill, Limburg, Offenbach oder Wiesbaden.</p> <p>Aufgrund von Zusammenarbeitsvereinbarungen führt die</p> <ul style="list-style-type: none"> • IHK Limburg die Erlaubniserteilung und Registrierung zentral für die mittelhessischen IHKn (Lahn-Dill, Gießen-Friedberg, Limburg), • IHK Wiesbaden die Erlaubniserteilung auch für die IHK Darmstadt und die IHK Hanau durch. <p>Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. https://dienstleistungsplattform.hessen.de/ https://dienstleistungsplattform.hessen.de/</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formulare: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler• Ggf. Onlineverfahren möglich• Schriftform erforderlich: nein• Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungportal	Finanzanlagenvermittler - Erlaubnis, Financial investment broker - license